

**Stadt Stolberg (Rhd.)
Der BÜRGERMEISTER**

Niederschrift

über die Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVI / 18
Tag der Sitzung: Dienstag, 22.11.2011

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr
Unterbrechungen: keine
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Rat der Stadt beschlussfähig ist.
Entschuldigt fehlt: Ratsherr Sebastian Wosch, CDU

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen sowie die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Herr BM Gatzweiler bittet die Tagesordnung im A) öffentlichen Sitzungsteil um die mit der 1. geänderten Fassung nachgereichten Vorlagen A)

13. Winterdienst in der Stadt Stolberg

**14. Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II;
hier: Mittelaustausch zwischen der Baumaßnahme Gerätehaus Donnerberg
und Büsbach**

zu erweitern. Der bisherige TOP A) 13. werde nunmehr A)

**15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen**

Dem Vorschlag schließt sich der Rat einmütig an, so dass die Tagesordnung einstimmig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen:
 - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2011;
hier: Umbesetzung im Schulausschuss
 - b) Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde St. Barbara, Breinig;
hier: Umbesetzung im Seniorenbeirat
3. Erstes KiBiz Änderungsgesetz;
hier: Auswirkungen auf die Stadt Stolberg
4. Bebauungsplan Nr. 68 "Brockenberg", 2. Änderung;
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
5. Bebauungsplan Nr. 132 "Klara-Fey-Weg" - 1. Änderung;
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 161 "Kita Am Obersteinfeld" und 94. Änderung FNP;
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7. KUGEL Kultur- und Generationenhaus / Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau / Auf der Mühle
8. Fremdreinigung 2011;
hier: Bereitstellung noch benötigter Finanzmittel
9. Zusätzliche Mittelbereitstellung bei den Sachkonten 504 000 Beihilfen Beamte und 5141000 Beihilfe Versorgungsempfänger
10. Betriebswirtschaftliche Auswertungen;
hier: Stand: 30.09.2011
11. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011
sh. Vorlage zu TOP A) 12., HA 22.11.2011
12. Beteiligung der Vereine und sonstiger Nutzer an den verbrauchsabhängigen Kosten bei der Nutzung städtischer Immobilien
13. Winterdienst in der Stadt Stolberg
14. Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II;
hier: Mittelaustausch zwischen der Baumaßnahme Gerätehaus Donnerberg und Busbach

15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister gerichtet.

2. Umbesetzung in Ausschüssen:

- a) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2011;
hier: Umbesetzung im Schulausschuss

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses bestellt der Rat einstimmig, anstelle des ausgeschiedenen sachkundigen Bürgers, Herrn Dominik Bayer, nunmehr Herrn Oliver Kampen, Dahlienweg 21, 52222 Stolberg als stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Schulausschuss.

- b) Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde St. Barbara, Breinig;
hier: Umbesetzung im Seniorenbeirat

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses bestellt der Rat einstimmig, für die Freiwillige Altenhilfe (Katholische Pfarrgemeinde St. Barbara) anstelle des verstorbenen Mitgliedes, Herrn Dieter Niehoff, nunmehr Herrn Sigmund Conrads, Augustagstr. 3, 52222 Stolberg als ordentliches Mitglied in den Seniorenbeirat. Als Vertreterin von Herrn Conrads bestellt der Rat Frau Christa Krichel, Wilhelm-Pitz-Straße 37, 52223 Stolberg.

3. Erstes KiBiz Änderungsgesetz;
hier: Auswirkungen auf die Stadt Stolberg

Beschluss:

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, wegen der besonderen Bedeutung die Ausführungen zum ersten KiBiz-Änderungsgesetz zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

4. Bebauungsplan Nr. 68 "Brockenberg", 2. Änderung;

hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat, dass der vorausgegangene Hauptausschuss den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen habe. Im Fachausschuss sei der Abwägungsprozess jeweils einstimmig erfolgt. Herr Kistermann, FB 2, kommt zurück auf die Anfrage von RM Kirch im ASVU. Dieser hatte sich nach dem geplanten Baubeginn für den Spielplatz erkundigt. Das hiesige Jugendamt habe die Maßnahme in 2014 mit der Ermittlung der Altersstruktur der dort lebenden Kinder und anschließender baulicher Umsetzung und Möblierung eingeplant.

Für die CDU-Fraktion erläutert RM Pietz, dass sich der Bürgermeister am 05.11.2011 vor Ort mit den Anwohnern getroffen habe. Dabei habe er auf Nachfrage mitgeteilt, dass man aufgrund der angespannten Haushaltslage mit dem Bau des Spielplatzes noch warten müsse. Hierauf sei von den Anwohnern die Frage nach einem Bolzplatz aufgeworfen worden, welcher unter Haushaltsgesichtspunkten kostengünstiger herzustellen sein müsste. Für die CDU-Fraktion vertrete er die Auffassung, dass man nicht noch 5 Jahre oder länger auf einen Spielplatzbau warten könne. Bezogen auf den angeregten Bolzplatz händigt er einen diesbezüglichen Antrag seiner Fraktion aus dem Jahr 2005 [Anlage 2) zur Niederschrift] aus. Er bittet, diesen zeitnah mit einfachen Mitteln zu realisieren.

Alsdann steigt Bürgermeister Gatzweiler in die Einzelbeschlussfassung ein:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat wie folgt zu beschließen:

A.1 Der Anregung der Anwohner Heketweg wird gefolgt. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 wird um die Flurstücke 302 und 303 erweitert. Der erweiterte Geltungsbereich ist Grundlage der weiteren Planung.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2 Die Anregung der Anwohner Gallierweg und die Ausführungen der Verwaltung bezüglich Verschiebung der Fläche für Garagen werden zur Kenntnis genommen. Auf die Festsetzung einer Fläche für Garagen auf dem Flurstück 430 wird zugunsten der Festsetzung einer Fläche für Stellplätze verzichtet.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.3 Das Anliegen der Anwohner Gallierweg bezüglich Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 432 wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.4 Die Ausführungen bezügl. Stellplätzen Eburonenweg werden zur

Kenntnis genommen. Das Anliegen des Anwohners Schmitzacker bezüglich Flächenankauf wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- A.5 Die Ausführungen zu den Anregungen des Anwohners Höhenkreuzweg werden zur Kenntnis genommen. Die Aufnahme der Flurstücke 46 und 34 in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 zwecks Festsetzung zusätzlicher überbaubarer Flächen wird abgelehnt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- B.1 Der Sachverhalt bezüglich der Schwermetallgehalte wird zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen des Gutachters wird gefolgt. Die Bedenken der StädteRegion Aachen, Bereich Bodenschutz / Altlasten, sind ausgeräumt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- B.2 Der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie und die Ausführungen zu den bergbaulichen Verhältnissen werden zur Kenntnis genommen. Den Empfehlungen des Gutachters wird gefolgt. Bedenken bezüglich potentieller Einwirkungen durch bergbauliche Hinterlassenschaften sind ausgeräumt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- B.3 Der Hinweis des Geologischen Dienstes wird zur Kenntnis genommen. Bedenken bezüglich der Störungszone sind ausgeräumt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- B.4 Der Hinweis des KBD bezüglich Meldepflicht wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- B.5 Die Informationen des RWE bezüglich Freileitung und Schutzstreifen werden zur Kenntnis genommen. Die Plangrundlage wird entsprechend ergänzt.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- C. Den Hinweisen und Änderungen der Festsetzungen und der Anregung bezüglich des Kinderspielplatzes wird gefolgt. Die geänderte Planung ist Grundlage für das weitere Verfahren.**

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- D. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat, den überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Brockenberg" anzunehmen und für diesen gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung anzuordnen.**

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

5. Bebauungsplan Nr. 132 "Klara-Fey-Weg" - 1. Änderung:
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat, dass der vorausgegangene Hauptausschuss den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen habe. Im Fachausschuss sei der Abwägungsprozess jeweils einstimmig erfolgt.

Der LINKEN-Fraktionsvorsitzende Prußeit stellt zu Protokoll heraus, dass die Zustimmung seiner Fraktion unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolge, dass die Beschlussfassung nicht die Funktion der Freiluftschneise beeinträchtige. Dies habe ihm der Fachbereichsleiter, Herr Pickhardt, im Fachausschuss bestätigt. Alsdann steigt der Bürgermeister in die Einzelbeschlussfassung ein:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

- A.1 Der Sachverhalt und die Anregung der StädteRegion Aachen, UBB, werden zur Kenntnis genommen. Bedenken bezüglich Bodenschutz / Altlasten sind ausgeräumt.**

Abstimmungsergebnis ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- A.2 Der Sachverhalt und der Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, werden zur Kenntnis genommen. Bedenken bezüglich bergbaulicher Einwirkungen bestehen nicht.**

Abstimmungsergebnis ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- A.3 Der Hinweis des BUND bezüglich Entfernung von Bäumen und Hecken wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- A.4 Der Hinweis des Geologischen Dienstes bezüglich Erdbebenzone wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

- B. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat, den Bebauungsplan Nr. 132 "Klara-Fey-Weg" -1. Änderung- gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

6. Bebauungsplan Nr. 161 "Kita Am Obersteinfeld" und 94. Änderung FNP:
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat, dass der vorausgegangene Hauptausschuss den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen habe. Im Fachausschuss sei der Abwägungsprozess jeweils einstimmig erfolgt. Alsdann steigt er in die Einzelbeschlussfassung ein:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Hauptausschuss / Rat zu beschließen:

A.1 Der Anregung der StädteRegion Aachen bezüglich Artenschutz wird im Rahmen der Baugenehmigung gefolgt.

Abstimmungsergebnis ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

A.2 Dem Hinweis der enwor bezüglich Löschwasser wird im Rahmen des Brandschutzkonzeptes im Baugenehmigungsverfahren gefolgt.

Abstimmungsergebnis ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

B. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / Rat, den Bebauungsplan Nr. 161 "KiTa Am Obersteinfeld" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes (94. Änderung) erfolgt im Wege der Berichtigung.

Abstimmungsergebnis ASVU: Einstimmig

Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig

7. KUGEL Kultur- und Generationenhaus / Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau / Auf der Mühle

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig,

1) den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

2) Frau Katharina Oebel, Leiterin der Abt. Soziales FB 3, als Vertreterin der Stadt Stolberg im Verein KUGEL Kultur- und Generationenhaus zu benennen.

3) Herrn Willi Seyffarth, Leiter FB 3 der Stadt Stolberg, zum Mitglied des Beirates des Vereins KUGEL Kultur- und Generationenhaus zu benennen.

8. Fremdreinigung 2011:

hier: Bereitstellung noch benötigter Finanzmittel

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des HA beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, dass die noch benötigten Finanzmittel in Höhe von 80.000,00 € zum Ausgleich der Rechnungen des Dienstleisters Gebäudereinigung für das HHJ 2011 bereitgestellt werden.

9. Zusätzliche Mittelbereitstellung bei den Sachkonten 504 000 Beihilfen Beamte und 5141000 Beihilfe Versorgungsempfänger

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Bereitstellung zusätzlicher Ausgabemittel in Höhe von 120.000,00 € auf dem Sachkonto 5041000 - Beihilfen Beamte - und 50.000,00 € auf dem Sachkonto 5141000 -Beihilfen Versorgungsempfänger-.

10. Betriebswirtschaftliche Auswertungen;
hier: Stand: 30.09.2011

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

11. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig wie folgt:

- 1) Die Entscheidungen der Kommunalaufsicht vom 20.10.2011 und 07.11.2011 werden zur Kenntnis genommen.**
- 2) Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2011 werden durchgeführt.**

12. Beteiligung der Vereine und sonstiger Nutzer an den verbrauchsabhängigen Kosten bei der Nutzung städtischer Immobilien

Für die FDP-Fraktion stellt deren Vorsitzender Engelhardt heraus, dass der heutigen Vorlage eine langwieriger Prozess vorausgegangen sei. Das Ergebnis stelle die untere Grenze dessen dar, was annehmbar sei.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Grüttemeier bestätigt die grundsätzliche Ausrichtung zur finanziellen Beteiligung der Vereine an der Nutzung von Einrichtungen und Gebäuden. Er bitte jedoch, heute keine falschen Maßnahmen zu beschließen. Aus seiner Sicht seien im Rahmen der Etatberatungen weitergehende Beschlüsse erforderlich. Er beantrage daher die Vertagung des TOPs auf die Haushaltsberatungen im Dezember.

Für die Grünen stellt Ratsfrau Küpper heraus, dass der Einstieg in die Entgeltbeteiligung vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage sehr sinnvoll sei.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf räumt ein, dass viele Wege nach Rom führen. Die Koalition habe viele Stunden mit der Problemlösung und Konzepterarbeitung verbracht. Unter Gerechtigkeit verstehe ein jeder etwas anderes. Mit der heutigen Beschlussfassung und dem Beschluss vom 12.03.2010 gebe man dem Bürgermeister den Werkzeugkasten an die Hand, damit dieser die Miet- und Pachtverhältnisse bearbeiten könne. Die Koalition halte daher am Beschlussvorschlag der Verwaltung fest.

Alsdann steigt Bürgermeister Gatzweiler in die Abstimmung über den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion ein:

Beschluss:

Der Rat lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung des TOPs auf die Haushaltsberatungen im Dezember 2011 mit 29 Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel) gegen 15 Stimmen (CDU) ab.

Vor Einstieg in die Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag beantragt der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Grüttemeier zur Geschäftsordnung "geheime Abstimmung".

Als Stimmzähler werden die Ratsherren Haas, SPD, und Emonds, CDU, vorgeschlagen. Hierüber lässt BM Gatzweiler abstimmen:

Beschluss:

Der Rat bestimmt einstimmig die Herren Haas, SPD, und Emonds, CDU, zu Stimmzählern.

Im Anschluss an die Benennung der Stimmzähler erläutert Herr BM Gatzweiler den Stimmzettel. Danach sei die Ja-Stimme anzukreuzen, wenn man für den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die Nein-Stimme, wenn man gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung sei.

Er stellt fest, dass 44 Stimmberechtigte anwesend sind und leitet sodann die geheime Abstimmung ein. In alphabetischer Reihenfolge werden die Ratsmitglieder und der Bürgermeister zur geheimen Stimmabgabe gebeten.

Im Anschluss an die geheime Abstimmung erfolgt die Auszählung der abgegebenen Stimmen durch die Herren Haas und Emonds.

Die geheime Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	=>	44
Abgegebene Stimmen	=>	44
Ja-Stimmen (für Beschlussvorschlag)	=>	24
Nein-Stimmen (gegen Beschlussvorschlag)	=>	17
Enthaltungen	=>	<u>3</u>
Summe:		44

Damit ist der unten aufgeführte Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich angenommen worden.

Beschluss:

- 1) Der Rat beschließt, ab dem 01.01.2012 ein Entgelt i. H. v. 2,50 € je Nutzungsstunde für die Nutzung einer städtischen Mehrzweck-, Sport-, Turn- und Gymnastikhalle vom jeweiligen Nutzer zu erheben. Die Festsetzung erfolgt am Anfang des jeweiligen Jahres und gilt für Nutzungen außerhalb des Schulbetriebes und von sonstigen Veranstaltungen. Hiervon unberührt bleiben durch Satzung geregelte Nutzungen von Hallen, für die teilweise gesonderte Nutzungsgebühren erhoben werden.**
- 2) Die wassersporttreibenden Vereine werden bei der Nutzung des Hallenbades mit 4,00 € je Nutzungsstunde herangezogen. Hierbei ist der vom jeweiligen Nutzer zu Jahresbeginn angemeldete Bedarf**

bezogen auf den Anteil des Schwimmerbeckens zu berücksichtigen (genutzte Schwimmbahnen).

- 3) Die Nutzer, die andere Gebäude / Gebäudeteile nur stundenweise und nicht durchgängig nutzen (z. B. Schulräume) werden aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls mit 2,50 € je Nutzungsstunde zu den Kosten herangezogen.
- 4) Nutzer, die Gebäude oder Gebäudeteile alleinig nutzen, haben ein Entgelt i. H. v. 2,00 € je Quadratmeter und Monat zu entrichten.
Hiervon ausgenommen bleiben bis zu einer weiteren Beschlussfassung Räumlichkeiten, die einer Nutzung als Bürgerhaus unterliegen und ganz oder teilweise von Dritten für private Zwecke angemietet werden.
Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Hauptausschuss / Rat zur Entscheidung vorgelegt.
- 5) Der Zahlbetrag des jeweiligen Nutzers errechnet sich anhand der Nutzungsstunden oder der genutzten Quadratmeterzahl und wird um einen Betrag gekürzt, der sich aus dem Verhältnis von jugendlichen Mitgliedern zur Zahl der aktiven Gesamtmitglieder ergibt.
Der so ermittelte Differenzbetrag wird von der Stadt getragen.
- 6) In den Fällen, in denen sich durch die Erhebung des Kostenbeitrages nachweislich eine Existenzgefährdung des Vereines / der Institution ergibt, sind zwischen der Verwaltung und dem Nutzer weitere Gespräche zu führen und Lösungen zu erarbeiten.
Hierbei entscheidet die Verwaltung nach Vorlage aussagekräftiger Unterlagen zur jeweiligen Finanzsituation des Nutzers über im Einzelfall zu gewährende Unterstützungsleistungen.
- 7) Sollte ein Nutzer seiner diesbezüglichen Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und entsprechende Unterlagen nicht bis zum 10.12. vorlegen, erfolgt die entsprechende Festsetzung mit dem errechneten Betrag.
- 8) Künftige Nutzungsverträge werden auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende geschlossen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu TOP A) 12. verlässt Ratsfrau Jilk, LINKE, die Sitzung um 18.40 Uhr. An der weiteren Beratung und Beschlussfassung nimmt sie nicht mehr teil.

13. Winterdienst in der Stadt Stolberg

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig:

- 1) Der Beschluss vom 20.09.2011, durch den die Verwaltung beauftragt wird, den Winterdienst in der Stadt Stolberg (Rhld.) künftig entsprechend der vorgeschlagenen Organisationsform mit den Prioritäten I und II, teilweiser Übertragung auf die Anlieger und keiner Durchführung von Winterdienst, allerdings unter Beibehaltung bisher bereits geräumter fußläufiger Wege,

neu zu organisieren, wird aufgehoben.

- 2) Der Beschluss vom 20.09.2011, durch den die Verwaltung beauftragt wird, dem Rat die endgültige Straßenliste mit der überarbeiteten Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Stolberg (Rhld.) vorzulegen, wird aufgehoben.
- 3) Der Beschluss vom 20.09.2011, durch den die Verwaltung beauftragt wird, die Kosten für den Winterdienst unter Wegfall der bisherigen Gebühr künftig über einen Zuschlag zur Grundsteuer B, bei dem das öffentliche Interesse an dieser Leistung entsprechend berücksichtigt ist, (teilweise) zu refinanzieren, wird aufgehoben. Der Beschluss vom 20.09.2011, durch den die Verwaltung beauftragt wird, dem Rat die entsprechend geänderte Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Stolberg (Rhld.) vorzulegen, wird aufgehoben.
- 4) Die von der Verwaltung vorgeschlagene Formulierung entfällt. Statt dessen erfolgt der Winterdienst nach der Prioritätenliste 2009/10 mit einem zusätzlichen Fahrzeug.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vorlage mit dem dazugehörigen Straßenverzeichnis in der Sitzung des Hauptausschusses / Rates am 13.12.2011 zum Beschluss vorzulegen. Allerdings wird Hauptausschuss / Rat zu Beginn des Jahres 2012 eine abschließende Entscheidung dahin gehend treffen, in welcher Weise der Winterdienst in Zukunft durchgeführt werden soll.
- 6) Die Refinanzierung der Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst erfolgt weiterhin über die Benutzungsgebühr. Als Bemessungseinheit der Gebühr wird am Frontmeter und damit am Frontmetermaßstab festgehalten.

14. Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II:

hier: Mittelaustausch zwischen der Baumaßnahme Gerätehaus Donnerberg und Büsbach

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig wie folgt:

Die energetische Sanierung des FWGH Donnerberg sowie die damit verbundenen anderen baulichen Maßnahmen konnten günstiger abgeschlossen werden. Dem gegenüber steht eine Verteuerung bei den Schlosserarbeiten beim FWGH Büsbach, die ebenfalls im Rahmen des KP II ausgeführt werden. Damit die Mittel aus dem KP II zum Ende des Jahres 2011 nicht verfallen, schlägt die Verwaltung eine Umschichtung der eingesparten Mittel beim FWGH Donnerberg zugunsten des FWGH Büsbach vor.

15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

15.1 Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

15.2 RM Grendel erkundigt sich nach dem Standort der Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Auf der Heide / Stockemer Straße.

Der Standort wird ermittelt Die Beantwortung wird nachgereicht.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

1.1 Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor

1.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Bürgermeister Gatzweiler die Ratssitzung um 18.45 Uhr.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste - Sitzung
- Anlage 2) Antrag der CDU-Fraktion zu TOP A) 4.

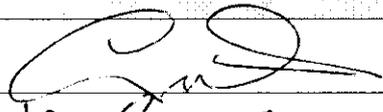
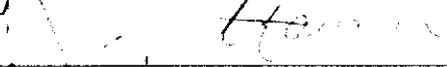
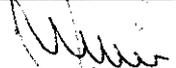
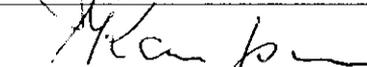
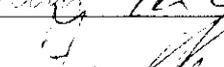
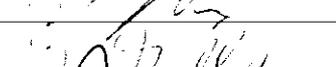
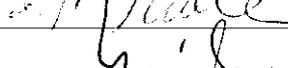
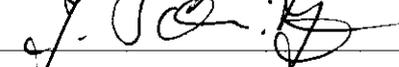
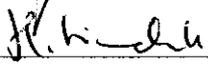
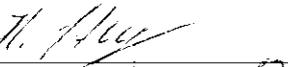
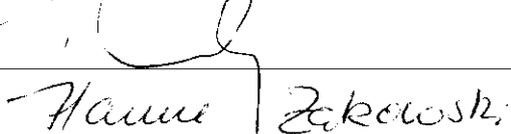
Anlage 1)

zur Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.)

Sitzungskennziffer XVII/18
 Tag der Sitzung: Dienstag, 27.11.2011
 Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00h bis 18.45h

Unterbrechung der Sitzung von — bis —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
1	Engels, Rolf	
2	Grosche, Helmut	
3	Haas, Patrick	
4	Hansen, Josef	
5	Jussen, Peter	
6	Kaußen, Paul-Heinz	
7	Kleinlein, Hans	
8	Kohn, Arndt	
9	Müller, Andrea	
10	Nießen, Hildegard	
11	Offermann, Edmund	
12	Pompejus, Rolf	
13	Schmitz, Jürgen Michael	
14	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
15	Steg, Hildegard	
16	Wolf, Dieter	
17	Zakowski, Hanne	

CDU		
18	Berghausen, Klaus	<i>[Handwritten signature]</i>
19	Braun, Heinz-Gerd	<i>H. G. Braun</i>
20	Creyels, Bernhard	<i>[Handwritten signature]</i>
21	Emonds, Jochen	<i>[Handwritten signature]</i>
22	Grendel, Bernhard	<i>[Handwritten signature]</i>
23	Grüttemeier, Dr. Tim	<i>[Handwritten signature]</i>
24	Hahn, Ludwig	<i>[Handwritten signature]</i>
25	Kirch, Paul Matthias	<i>[Handwritten signature]</i>
26	Konrads, Adolf	<i>[Handwritten signature]</i>
27	Matheis, Kunibert	<i>[Handwritten signature]</i>
28	Pietz, Siegfried	<i>[Handwritten signature]</i>
29	Siebertz, Hans-Josef	<i>H. J. Siebertz</i>
30	Thiermann, Fritz	<i>[Handwritten signature]</i>
31	Wahlen, Karina	<i>[Handwritten signature]</i>
32	Wirtz, Axel	<i>[Handwritten signature]</i>
33	Wosch, Sebastian	Entschuldigt
FDP		
34	Conrads, Axel	<i>[Handwritten signature]</i>
35	Engelhardt, Bernhard	<i>[Handwritten signature]</i>
36	van-der-Brück, Dr. Ralf	<i>[Handwritten signature]</i>
37	Wiemann, Dr. Stefan	<i>[Handwritten signature]</i>
Grüne		
38	Krings, Katharina	<i>Kath. Krings</i>
39	Küpper, Uschi	<i>U. Küpper</i>
40	Wissel, Mario	<i>[Handwritten signature]</i>

Linke		
41	Jilk, Anita	4. 2. 7 bis 18.40h TOP A) 12.
42	Prußeit, Mathias	M. Pr. 7
Fraktionslos		
43	Emonds, Hans	
44	Kunkel, Willibert	W. Kunkel
Bürgermeister		
45	Gatzweiler, Ferdi	

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	RM Wosch	4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

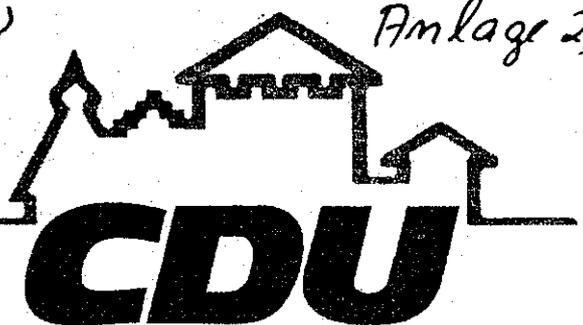
Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		10	
2		11	
3		12	
4		13	
5		14	
6		15	
7		16	
8		17	
9		18	

Vorlage HH 20.09.2005 TOP A 5a)

Anlage 2)



Ortsverband Büsbach-Dorff



Rosemarie Call, Obersteinstr 61, 52223 Stolberg
Siegfried Pietz, Auf der Höhe 84, 52223 Stolberg
Markus von der Stein, Heketweg 59, 52223 Stolberg
Rudolf Klein, Höhenkreuzweg 38, 52223 Stolberg

CDU-Ratsvertreterin
CDU-Ratsvertreter
CDU-Ratsvertreter
Anwohner

Stolberg, den 29.08.2005

An den
Herrn Bürgermeister
Rathausstr.

52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
D 110
30. Aug. 2005
Der Bürgermeister

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, die Verwaltung mit einer Bürgerbefragung zur Einrichtung einer Festwiese mit Bolzplatz im Bebauungsplan 68, Brockenberg zu beauftragen. Die Festwiese mit Bolzplatz soll mit einer Größe von ca. 1000 m² (20 m x 50 m) im nordwestlichen Teil der dort geplanten öffentlichen Grünfläche eingerichtet werden.

Begründung:

1. Nach vollständiger Bebauung werden im B 68 mehr als 1000 Menschen leben. Die beantragte Festwiese mit Bolzplatz soll als Begegnungsstätte und auch als Platz für Straßenfeste dienen, aber auch für sportliche Aktivitäten nutzbar sein.
Um für Feste Getränkewagen und Toilettenwagen aufstellen zu können, soll der Platz mit Trinkwasseranschluss und Schmutzwasserentsorgung ausgerüstet werden.
2. Der nordwestliche Teil der öffentlichen Grünfläche stellt die optimale Lage für die Festwiese mit Bolzplatz dar, da dort die Andienung über eine öffentliche Straße möglich ist, sowie mehrere fußläufige Verbindungen im Bebauungsplan in alle Richtungen des Bebauungsbereiches vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Call

Siegfried Pietz

Markus von der Stein

Rudolf Klein

Dieser Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen

Geschäftsstelle und Postanschrift:
CDU Ortsverband Büsbach-Dorff
Zur alten Glashtte 8
52223 Stolberg

eMail: info@cdu-stolberg.de
internet: www.cdu-stolberg.de

Bankverbindung:
VR Bank eG
Konto-Nr.: 730 604 20 11
BLZ: 391 629 80

Landesverband:
Nordrhein-Westfalen
Kreisverband:
Kreis Aachen